



Erlassen am 30. Januar 2019

## **Bundesratsausschuss für Cyberrisiken (inkl. Einbezug der Kantonsregierungen)**

### **Mandat und Organisation**

#### **1. Status**

Der Ausschuss des Bundesrates für Cyberrisiken ist ein Organ des Bundesrates im Sinne von Art. 23 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes vom 21. März 1997 (SR 172.010).

#### **2. Zusammensetzung und Vorsitz**

Der Ausschuss setzt sich zusammen aus den Departementsvorsteherinnen und Departementsvorstehern des Eidgenössischen Finanzdepartements EFD, des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement und des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport.

Der oder die Departementsvorsteher/-in des Eidg. Finanzdepartements führt den Vorsitz.

#### **3. Sitzungen**

Der Ausschuss trifft sich auf mindestens viermal jährlich, gemäss einem fixen Sitzungsrhythmus. Der/die Vorsitzende legt die Traktandenliste der jeweiligen Sitzung fest. Jedes Mitglied des Ausschusses kann zusätzliche Sitzungen beantragen und vorgängig zu Sitzungen Traktanden einbringen.

#### **4. Teilnahme verwaltungsexterner Stellen**

Die Mitglieder des Ausschusses können sich in gegenseitiger Absprache durch Dritte begleiten lassen sowie verwaltungsinterne und -externe Experte beiziehen.

#### **5. Austausch mit den Kantonen**

Der Ausschuss tauscht sich regelmässig mit den massgeblichen Konferenzen der Kantonsregierungen (insbesondere der Kantonalen Konferenz der Justiz und Polizeidirektorinnen und -direktoren, KKJPD) aus. Diese werden dazu und zur Teilnahme an den Diskussionen über Traktanden, welche Zuständigkeiten der Kantone direkt betreffen, durch den Vorsitz eingeladen. Die Kantone haben über die kantonalen Konferenzen die Möglichkeit, bei dem oder der Vorsitzenden einen solchen Austausch und die Behandlung von Traktanden, welche die die Kantone betreffen, zu beantragen.



## 6. Aufgaben

Der Ausschuss evaluiert die Cyber Bedrohungslage und stimmt seine Beurteilung wo nötig mit dem Sicherheitsausschuss des Bundesrates ab. Er diskutiert über strategische und departementsübergreifende operationelle Fragen mit Bezug auf die Bedrohung für die Sicherheit und das wirtschaftliche Wohlergehen der Schweiz durch Cyberrisiken. Er koordiniert departementsübergreifende Geschäfte im Bereich der Cyberrisiken, sorgt für die Abstimmung solcher Geschäfte zwischen EFD, VBS und des EJPD und bereitet Geschäfte des Bundesrats mit Bezug zu Cyberrisiken vor.

Er berät über Anträge der Kerngruppe Cyber (KG-Cy) für Massnahmen zur Verbesserung des Schutzes vor Cyberrisiken und unterbreitet diese nötigenfalls dem Bundesrat zum Beschluss. Fallen Massnahmen in den Zuständigkeitsbereich der Kantone, gibt der Ausschuss den Kantonen Empfehlungen ab.

Er wird durch den Steuerungsausschuss NCS (StA NCS) regelmässig über den Stand der Umsetzung der NCS informiert, behandelt damit verbundene Anträge des StA NCS, diskutiert die inhaltliche Weiterentwicklung der NCS und schlägt dem Gesamtbundesrat Massnahmen vor, wenn die Erreichung der strategischen Ziele der NCS gefährdet ist.

## 7. Sekretariat

Das Sekretariat des Ausschusses (Einladung, Traktandenliste, Protokoll) wird durch das Nationale Zentrum für Cybersicherheit (NCSC) im EFD geführt.

Das Sekretariat der Ausschüsse in der BK wird ebenfalls mit den Unterlagen bedient und leitet diese an die nicht im Ausschuss Einsatz nehmenden Mitglieder des Bundesrates weiter.